Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2194

22. 04. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. April 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Besuchergruppen reisten auf Einladung von Bundestagsabgeordneten und Vermittlung des Bundespresseamtes im Jahr 1987 mit der Deutschen Bundesbahn oder mit privaten Busunternehmen in die Bundeshauptstadt?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 21. April 1988

Im Jahre 1987 wurden insgesamt 1 126 Informationsfahrten mit politisch Interessierten im Rahmen von Abgeordnetentagungen nach Bonn durchgeführt. 863 Besuchergruppen benutzten Busse und 263 die Deutsche Bundesbahn (DB).

Zur Erläuterung ist darauf hinzuweisen, daß die Auswahl des Verkehrsmittels von dem jeweiligen Abgeordneten getroffen wird. Die Besuchergruppen aus den entfernt gelegenen Wahlkreisen benutzen überwiegend die DB. Bei den Informationsfahrten aus Nordrhein-Westfalen und aus anderen nahe zu Bonn gelegenen Wahlkreisen werden – insbesondere für Tagesreisen – vorwiegend Busse benutzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Welche Gründe werden dafür geltend gemacht, daß im Polizeivollzugsdienst bei der Schutzpolizei im mittleren Dienst 40 v. H. in der Besoldungsgruppe A 8, bei der Kriminalpolizei im mittleren Dienst hingegen nur 30 v. H. in der Besoldungsgruppe A 8 erfaßt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1988

Auch nach Anhebung von Stellenobergrenzen für die Schutzpolizei bleibt ein Besoldungsvorsprung bei den Stellenobergrenzen für die Kriminalpolizei erhalten. Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG in der Fassung der oben genannten Verordnung können im mittleren Dienst der Krimimalpolizei 70 v. H. der Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 und 30 v. H. der Besoldungsgruppe A 8 zugeordnet werden, im mittleren Dienst der Schutzpolizei je 40 v. H. den Besoldungsgruppen A 8 und A 9 und 20 v. H. den Besoldungsgruppen A 6/A 7.

3. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Welche Gründe rechtfertigen, daß Sonn- und Feiertagszuschläge bei den Beamten der Schutzpolizei mit 1,50 DM abgegolten werden, wohingegen die Angestellten für entsprechende Leistungen einen Stundenzuschlag von 4 DM erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1988

Die unterschiedliche Abgeltung von Sonn- und Feiertagsdienst beruht auf Unterschieden im Besoldungs- und Vergütungssystem, insbesondere

darauf, daß die Zeitzuschläge der Angestellten von der Stundenvergütung berechnet werden und sich automatisch mit diesen erhöhen. Demgegenüber sind die entsprechenden Zulagen bei Beamten in allen Besoldungsgruppen einheitlich und konnten wegen der angespannten Haushaltslage nach langjähriger Pause erstmals 1987 erhöht werden, und zwar bei Polizeibeamten von 1,25 DM auf 1,50 DM je Stunde.

4. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemitteilungen (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 5. März 1988), daß offensichtlich asylsuchende Kinder, die ohne ihre Eltern auf deutschen Flughäfen ankommen, dazu mißbraucht werden, gegenüber deutschen Behörden die Einreise ihrer Eltern zu erzwingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1988

Eine Familienzusammenführung mit in der Bundesrepublik Deutschland lebenden minderjährigen Ausländern kann rechtlich gegenüber deutschen Behörden grundsätzlich nicht erzwungen werden.

Ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen einer Familienzusammenführung bei Ausländern zuzustimmen ist, die als politisch Verfolgte anerkannt worden sind, entscheidet die zuständige Ausländerbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung des Artikels 6 Grundgesetz und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls.

Anträgen von Asylbewerbern auf Familienzusammenführung soll grundsätzlich nicht entsprochen werden.

5. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Welche Rechts- oder Verwaltungsvorschriften zwingen die deutschen Behörden dazu, diese Praxis hinzunehmen, und wie könnte gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1988

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes gewährleistet politisch Verfolgten einen subjektiven – gegebenenfalls gerichtlich durchsetzbaren – Anspruch auf Anerkennung als politisch Verfolgter.

Ausländern, die geltend machen, politisch verfolgt zu sein, muß deshalb vorläufig der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Durchführung des Asylverfahrens gestattet werden.

Asylanträge minderjähriger Kinder sind hierbei in gleicher Weise zu behandeln wie alle übrigen Asylanträge, lediglich mit dem Unterschied, daß bei Minderjährigen unter 16 Jahren wegen mangelder rechtlicher Handlungsfähigkeit eine gesetzliche Vertretung für die Asylantragstellung erforderlich ist.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt um ein organisiertes Vorgehen mit dem Ziel des Mißbrauchs geltender Einreisebestimmungen handelt.

6. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Erkenntnisse brachten in den letzten fünf Jahren Katastrophenübungen zum Komplex „Unfälle mit Atomwaffen“ (bitte mit Angaben über beteiligte Einheiten und zugrunde gelegten Szenarien) in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 19. April 1988

Katastrophenschutzübungen im Bereich „Unfälle mit Atomwaffen" haben bisher weder an der Katastrophenschutzschule des Bundes noch an den Katastrophenschutzschulen der Länder oder auf der Standortebene stattgefunden.

Die Bewältigung derartiger radiologischer Lagen wird jedoch von den Ausbildungszielen abgedeckt, die im Rahmen der üblichen Ausbildung des ABC-Dienstes des erweiterten Katastrophenschutzes festgelegt worden sind. Sie haben ihren Niederschlag in den dazu erlassenen Ausbildungsvorschriften und Curricula gefunden.

7. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Tausende von Polen auf Grund gefälschter Papiere in der Bundesrepublik Deutschland als Aussiedler deutscher Abstammung anerkannt worden sind, zusätzliche Kontrollmechanismen beim Anerkennungsverfahren erforderlich, wenn ja, befinden sich derlei Maßnahmen schon in Vorbereitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. April 1988

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wird in etwa mehr als 200 Fällen wegen des konkreten Verdachts ermittelt, daß polnische Staatsangehörige die Anerkennung als Aussiedler mit gefälschten Unterlagen erschlichen haben. Darüber hinausgehende Zahlen, wie sie teilweise in der Presse genannt wurden, lassen sich nicht belegen. In die Prüfung wurden allerdings vorsorglich weitere Fälle einbezogen.

Betroffen sind ganz überwiegend Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort wurde inzwischen auch in etwa 80 Fällen die bereits ausgesprochene Anerkennung als Aussiedler wieder zurückgenommen.

Die Länder, die die maßgebenden gesetzlichen Vorschriften als eigene Angelegenheit ausführen, werden bei einer Arbeitstagung am 20. April 1988 unter Beteiligung des Bundes beraten, welche Maßnahmen für die mit diesen Angelegenheiten befaßten Dienststellen der Länder und des Bundes möglich sind, um derartigen Fälschungen wirksam begegnen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die derzeit geltenden Steuerbegünstigungen für Erfindungen (Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder, Verordnung über die steuerliche Behandlung der Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen, Verordnung über die steuerliche Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge) Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. April 1988

Ja. Dies ergibt sich aus dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990 (Bundesrats-Drucksache 100/88).

9. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durch die angeführten Steuerbegünstigungen für Erfindungen im Jahr 1983 und in diesem Jahr eintretenden Steuerausfälle, und mit welchen Steuermehreinnahmen rechnet die Bundesregierung bei einem Streichen dieser Steuerbegünstigungen in den Jahren 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. April 1988

Steuermindereinnahmen 1983: 80 Millionen DM.

Steuermehreinnahmen 1989 und 1990: jeweils 90 Millionen DM.

10. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Was waren die ursprünglichen Gründe für die Einführung der Steuerbegünstigungen für Erfindungen, und welche Auswirkungen haben diese Steuerbegünstigungen nach Ansicht der Bundesregierung auf die Erfindertätigkeit gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. April 1988

Mit den steuerlichen Vergünstigungen wurde das Ziel verfolgt, einen Anreiz zur Entfaltung erfinderischer Tätigkeit zu geben. Was die Vergünstigungen leisten sollten, nämlich dem Erfinder während der Zeit der Entwicklung seiner Erfindung einen wirtschaftlichen Anreiz für seine erfinderische Tätigkeit zu geben, vermögen sie allerdings gerade nicht zu leisten. Die Vergünstigungen bestehen hauptsächlich in Steuerermäßigungen oder Steuerbefreiungen für Einkünfte aus der Verwertung der Erfindung. Diese Begünstigung des Erfindererfolgs erzeugte vielfach nur Mitnahmewirkungen. Außerdem erscheint diese Steuervergünstigung wie viele andere auch entbehrlich, da mit der Steuerreform eine kräftige und dauerhafte Steuerentlastung erfolgt nach der Leitlinie: Lieber niedrigere Sätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen.

11. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Kann die Bundesregierung aufklären, wie bei einem Steueraufkommen von 536,4 Milliarden DM (1990) durch Steuersenkungen von insgesamt netto 45 Milliarden DM in fünf Jahren „die Steuern im Schnitt um rund 25 v. H. niedriger sein werden im Jahr 1990 im Vergleich zu 1985", wie Staatssekretär Ost am 27. März 1988 in RTL behauptet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. April 1988

Insgesamt führen die Entlastungsmaßnahmen 1986, 1988 und 1990 zu einer Verminderung der Lohn-/Einkommensteuerbelastung um etwa ein Viertel. Die Bezieher kleiner Einkommen (untere Proportionalzone) werden überdurchschnittlich, die Bezieher hoher Einkommen (obere Proportionalzone) deutlich unterdurchschnittlich entlastet, und zwar wird die Lohn-/Einkommensteuerbelastung durch die dreistufige Tarifreform für die Steuerpflichtigen in der bisherigen

- unteren Proportionalzone im Durchschnitt um etwa ein Drittel,
- Progressionszone im Durchschnitt um etwa ein Viertel,
- oberen Proportionalzone um etwa 10 v. H. abgesenkt.

Dabei dürften die Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen die Entlastungsverteilung weiter zugunsten von Beziehern kleinerer Einkommen verschieben, weil die abzubauenden Steuervergünstigungen eher von finanziell Leistungsfähigeren in Anspruch genommen werden und diese entsprechend der progressiven Belastung auch stärker entlasten.

12. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Zielsetzungen verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung der im September 1968 als gemeinnützig anerkannte Verein „Europäischer Ökologischer Verein — Association Ecologique Europeen — European Ecological Association" ?

13. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist es zutreffend, daß dieser Verein im wesentlichen von Angehörigen der Streitkräfte der US-Armee gegründet wurde und geleitet wird ?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. April 1988

Wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Besteuerung von Vereinen im Einzelfall besitzt die Bundesregierung keine Erkenntnisse über den angesprochenen Verein.

14. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Bestrebungen sind im Blick auf das deutsche Kreditgewerbe bekannt, den Kapitalstrom an der Quellensteuer vorbei ins abgabenfreie Ausland zu schleusen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. April 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einzelne in- und ausländische Kreditinstitute bei der Kundenberatung und in der Werbung auf Anlagemöglichkeiten hinweisen, bei denen die kleine Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird. Einkünfte auch aus solchen Anlagen sind von unbeschränkt Steuerpflichtigen auch künftig im Inland zu versteuern.

15. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wird seitens der Bundesregierung auch daran gedacht, im Zuge der Realisierung des europäischen Binnenmarktes auch eine gewisse Harmonisierung der Quellensteuer zu betreiben, und was wird gegebenenfalls konkret unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. April 1988

Die EG-Kommission hat im Rahmen eines Programms zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs Maßnahmen gefordert, die unter anderem eine Vereinheitlichung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen beinhalten. Genaue Vorschläge liegen jedoch bisher nicht vor.

Die vorgesehene Liberalisierung des Kapitalverkehrs macht es notwendig, auch die Besteuerung der Kapitalerträge in Europa neu zu überdenken. Bei diesen Gesprächen wird sich die Bundesregierung für eine möglichst breite Harmonisierung einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie hoch ist nach den Einschätzungen des Sachverständigenrats, der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Bundesregierung bei der Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts das nominale Bruttosozialprodukt für 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 18. April 1988

Ein Vergleich der verschiedenen absoluten Schätzwerte für das nominale Bruttosozialprodukt 1988 hat zu berücksichtigen, daß die Schätzung der Bundesregierung, des Sachverständigenrates und der Forschungsinstitute von unterschiedlichen Basiswerten für das Jahr 1987 ausgehen. Während die Projektionen des Sachverständigenrates (vom November 1987) und der einzelnen Forschungsinstitute (vom Dezember 1987 bzw. Januar 1988) auf eigenen Schätzwerten für das Bruttosozialprodukt 1987 aufbauen, basieren die Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts auf dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes für 1987 vom Januar 1988. Nähere Einzelheiten zeigt folgende Übersicht:

Nominales Bruttosozialprodukt

	Millarden DM		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in	
	1987	1988	v. H.	Milliarden DM
Sachverständigenrat	2 020,0	2 087,5	$3^1/_2$	$67^1/_2$
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	2 022,0	2 074,0	$2^1/_2$	52
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin)	2 027,0	2 083,5	3	$56^1/_2$
Jahreswirtschaftsbericht 1988	2 023,3	2 089,0	$3-3^1/_2$	$65^1/_2$

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW, Kiel), das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo, München), das Hamburger Weltwirtschaftsarchiv (HWWA) sowie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI, Essen) weisen keine absoluten Werte für das nominale Bruttosozialprodukt, sondern nur Zuwachsraten aus. Während das IfW und HWWA für 1988 zum damaligen Zeitpunkt einen Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts um $3^1/_2$ v. H. unterstellten, gehen das Ifo-Institut von 3 v. H. und das RWI implizit von $3^1/_2$ v. H. bis 4 v. H. aus. Legte man den jeweiligen Mittelwert dieser Veränderungsraten zugrunde, so ergäben sich auf der Basis des ersten vorläufigen Schätzungsergebnisses des Statistischen Bundesamtes für das nominale Bruttosozialprodukt 1987 Schätzwerte für 1988 zwischen ca. 2 084 Milliarden DM und 2 100 Milliarden DM, also absolute Zunahmen zwischen etwa 61 Milliarden DM und 77 Milliarden DM.

17. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie kann „in diesem Jahr" ein Schub an zusätzlicher realer Kaufkraft im Binnenmarkt von 50 Milliarden DM zustande kommen (so Staatssekretär Ost am 27. März 1988 in RTL), wenn in diesem Jahr nur 14 Milliarden DM Steuersenkungen zusätzlich wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 21. April 1988

Im Jahreswirtschaftsbericht 1988 ist die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den meisten Prognosen nationaler und internationaler Stellen für die Bundesrepublik Deutschland von einem Anstieg der verfügbaren Einkommen aller privaten Haushalte „um gut 50 Milliarden DM" ausgegangen (Drucksache 11/1733, Ziffer 9). Dies entspricht bei einem Ausgangsniveau im Jahre 1987 von 1,276 Billionen DM einem Zuwachs von rund 4 v. H. Im Jahreswirtschaftsbericht wurde dazu ausgeführt, daß diese Zunahme „durch die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Steuersenkung um rund 1 Prozentpunkt beschleunigt wird" (a. a. O.). Dies entspricht den Steuerentlastungen zugunsten der privaten Haushalte.

Neben den Auswirkungen der Steuersenkung ergibt sich die von Staatssekretär Ost in Anlehnung an den Jahreswirtschaftsbericht genannte Zahl von 50 Milliarden DM Zunahme des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einmal durch die weiterhin steigenden Tarif- und Effektivverdienste der Arbeitnehmer sowie durch die bei wachsender Wirtschaft ungebrochene Ausweitung der Beschäftigung, ferner durch die bei anhaltend positiver Ertragslage voraussichtlich wiederum steigenden Entnahmen der Selbständigen für private Zwecke. Außerdem sind bei zunehmender Geldvermögens- und Wohnungseigentumsbildung wachsende Zins-, Dividenden- und Mieteinkünfte berücksichtigt. Hinzu kommen die auch in diesem Jahr deutlich steigenden Übertragungseinkommen, wobei quantitativ insbesondere die höheren Rentenleistungen zu Buche schlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP)

Ist es richtig, daß der von Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, jetzt zurückgezogene Vorschlag einer vorübergehenden Milchquotenkürzung gegen Entschädigung bei gleichzeitiger Verrechnung von Milchunter- und -überlieferung auf Molkereiebene für die bundesdeutschen Milcherzeuger vorteilhaft gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. April 1988

Die im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angestellten Überlegungen liefen darauf hinaus, den Teil der Referenzmengen, die über die nationale Garantiemenge hinaus vorhanden sind, abzubauen. Dieser Abbau sollte durch eine zeitlich befristete Aussetzung von 3 v. H. der individuellen Quoten und gegen eine Entschädigung erfolgen; gleichzeitig sollte die Verrechnung von Unter- und Überlieferungen bei der Milchproduktion zugelassen werden. Ein derartiges Konzept wäre vorteilhaft für die Landwirte gewesen.

19. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP)

Ist es richtig, daß durch eine vorübergehende Milchquotenkürzung die Gefahr der jetzt der Bundesrepublik Deutschland drohenden „Strafsumme" in Höhe von ca. 500 Millionen DM, die an Brüssel zu leisten sind, hätte wesentlich gedrosselt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. April 1988

Bestimmte Stellen innerhalb der EG-Kommission glauben, daß wegen des abstrakten Umstandes, daß mehr Referenzmengen verteilt worden sind, als es der nationalen deutschen Garantiemenge entspricht, die Anlastungsfrage zu prüfen ist. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Anlastung nicht gerechtfertigt ist, da und soweit sich die Milchanlieferungen innerhalb der nationalen Garantiemenge hielten.

20. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung mit den aus ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN nach den sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Stillegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Drucksache 11/2059) sich ergebenden Betrag von 15 800 DM je zu schaffendem Arbeitsplatz (für zu sichernde Arbeitsplätze sind überhaupt keine Mittel vorgesehen) bis 1991 rund 50 000 neue Arbeitsplätze schaffen und rund 45 000 bestehende sichern, wenn die Schaffung eines Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft oder im Dienstleistungsgewerbe ca. 200 000 DM und im Handel über 80 000 DM kostet?

21. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Was versteht die Bundesregierung bei diesen Billigpreisen von 15 800 DM unter dem Begriff „Schaffung eines Arbeitsplatzes", und welche konkreten Maßnahmen umfassen die Leistungen der Bundesregierung?

22. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen finanziellen Mitteln und Maßnahmen im einzelnen soll die Sicherung der Arbeitsplätze erreicht werden?

23. Abgeordneter **Kreuzeder** (DIE GRÜNEN)

Ergibt sich der errechnete Mittelansatz pro Arbeitsplatz, den die Bundesregierung schaffen will, aus der Zahl der in der Landwirtschaft jährlich vernichteten 50 000 Arbeitsplätze, was bedeuten würde, daß die Arbeitslosenzahlen auf dem Land bestenfalls eingefroren werden, jedoch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen würden; mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will die Bundesregierung der teilweise sehr hohen Arbeitslosigkeit über den Erhalt des Status quo hinaus entgegenwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. April 1988

Die regionale Wirtschaftspolitik ist eine Förderpolitik, die darauf abzielt, durch finanzielle Anreize die Standortwahl von Unternehmen zugunsten strukturschwacher Regionen zu beeinflussen. Zusätzlich zu den in Beantwortung der Kleinen Anfrage erwähnten 790 Millionen DM Haushaltsmittel für 1988 erfolgt derzeit noch eine Förderung durch die Investitionszulage nach § 2 InvZul. 1987 wurden Investitionszulagen in einer Gesamthöhe von ca. 700 Millionen DM gewährt. Mit diesen Fördermitteln werden Anreize geschaffen, die Privatunternehmen veranlassen sollen, in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze anzubieten.

Die Fördermittel der Wirtschaftsförderung dienen nicht einer Vollfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze. Die Förderhöchstpräferenz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beträgt derzeit 23 v. H. Kumuliert mit anderen Beihilfen können bis maximal 33 v. H. der Investitionskosten gefördert werden. Auf Drängen der EG-Kommission mußte der Umfang der Regionalförderung in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", dem Hauptinstrument der regionalen Wirtschaftspolitik, werden Investitionen in der Gewerblichen Wirtschaft (Errichtung, Erweiterung, Verlagerung und Rationalisierung von Betrieben) sowie in der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Die Maßnahmen und Mittel, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden, gelten auch der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Das Ziel, mit den genannten Maßnahmen und Mitteln 50 000 Arbeitsplätze im Jahr zu schaffen, hat keinen Bezug zum Umfang des im Agrarbericht festgestellten Rückgangs von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft; die Größe beider Zahlen ist rein zufällig identisch. Die regionale Wirtschaftspolitik zielt nicht auf bestimmte Wirtschaftssektoren, wie z. B. die Landwirtschaft, ab, sondern auf Regionen, deren Entwicklung auf Grund struktureller Schwächen hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurückbleibt oder zurückzubleiben droht. Neu zu schaffende Arbeitsplätze sollen daher nicht nur Ersatz für die in der Landwirtschaft verlorengegangenen bieten, sondern auch für Arbeitsuchende aus anderen Wirtschaftsbereichen offenstehen. Über die Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik hinaus steht das umfangreiche Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes landwirtschaftlichen wie anderen Arbeitnehmern und Arbeitslosen zur Verfügung.

Dirigistische Maßnahmen der Bundesregierung sind nach allgemeiner Erfahrung kein geeignetes Mittel, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Daher ist die Bundesregierung bemüht, durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen das Investitionsklima zu verbessern und die Selbsthilfekräfte der Wirtschaft zu stärken. Hierbei sind auch die Länder gefordert, um den regional und strukturell unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordnete **Frau Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß jährlich Schäden in Höhe von bis zu 100 Millionen DM dadurch verursacht werden, daß von ausländischen Arbeitnehmern, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind und dort einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitslosenunterstützung bezogen wird, und falls ja, welche Maßnahmen sind gegen diesen Mißbrauch geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 14. April 1988

Zur Problematik des Leistungsmißbrauchs durch ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, hat Staatssekretär Dr. Tegtmeier auf die parlamentarische Frage 45 (Drucksache 11/2061) des Abgeordneten Kraus Stellung genommen. Die von Ihnen genannten Zahlen über die Höhe des der Solidargemeinschaft der Beitragszahler zur

Arbeitslosenversicherung entstandenen Schadens beruhen auf Schätzungen, die Vertreter der Grenzpolizeibehörden gegenüber der Presse genannt haben. Die Höhe des Schadens wird sich zuverlässig erst nach Abschluß der eingeleiteten Ermittlungen beurteilen lassen. Die beim Grenzübergang Salzburg Bahnhof gebildete Sonderkommission der Grenzpolizei der Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs wird den vom Bundesminister des Innern erbetenen Erfahrungsbericht Mitte Mai 1988 vorlegen. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit berichten. Sobald die Berichte vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen durch ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, wirksamer zu bekämpfen. Dabei wird auch geprüft werden, ob die Maßnahmen zur Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs allgemein verbessert werden können.

25. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die im Zuge der Gesundheitsreform diskutierte Negativ-Liste den größten Teil der Phytopharmaka von der Erstattungspflicht der Krankenkassen ausschließen werden?

26. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Gesundheitsreform dem weltweit wachsenden Vertrauen der Menschen gegenüber den homöopathischen Arzneimitteln, insbesondere den Phytopharmaka, Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. April 1988

Es ist nicht richtig, daß die im Zuge des Gesundheitsreformgesetzes diskutierte Negativ-Liste den größten Teil der Phytopharmaka von der Erstattungspflicht der Krankenkassen ausschließen soll.

Allerdings können die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen, insbesondere Phytotherapeutika, Homöopathika und Arzneimittel der antroposophischen Medizin auch nicht von dem Wirtschaftlichkeitsgebot in der kassenärztlichen Versorgung ausgenommen werden.

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen vor, die ein weltweit überdurchschnittlich wachsendes Vertrauen der Menschen gegenüber homöopathischen Arzneimitteln oder Phytopharmaka im Vergleich zu anderen Arzneimitteln belegen.

27. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Kann die Massenarbeitslosigkeit nach Meinung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auch durch erhöhte kommunale Investitionstätigkeit bekämpft werden, und unterstützt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den vom Land Niedersachsen initiierten Gesetzesantrag des Bundesrates, die Gemeinden von den Ausgaben für Sozialhilfe deutlich zu entlasten, um so deren Investitionskraft zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. April 1988

Die Gemeinden sind die wichtigsten Träger öffentlicher Investitionen. Das Bundeskabinett hat daher am 2. Dezember 1987 im Rahmen der

Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums insbesondere auch Initiativen zur Verstärkung und Verstetigung kommunaler Investitionen für drei Jahre (1988, 1989, 1990) beschlossen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt zinsgünstige Darlehen in Höhe von 15 Milliarden DM für kommunale Investitionen bereit, so für

- Erschließung von Gewerbeflächen,
- Stadt- und Dorferneuerung,
- Umweltschutz einschließlich Wasserbau,
- Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

Der Bund stellt hierfür im Zeitverlauf insgesamt einen Betrag von 2,6 Milliarden DM zur Verfügung. Durch die kommunale Investitionstätigkeit werden zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Die Bundesregierung hat die Meinungsbildung zu der vom Bundesrat noch zu beschließenden Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen noch nicht abgeschlossen. Sie wird sich nach einer eingehenden Prüfung zu dem Vorschlag äußern.

28. Abgeordneter **Walther** (SPD)

In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Arbeitsplatzverluste nach Inkrafttreten der im Referentenentwurf vorliegenden Reform im Gesundheitswesen, und auf welche Bereiche des Gesundheitswesens verteilen sich diese Arbeitsplatzverluste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. April 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Gesundheitsreformgesetz positive Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage der Bundesrepublik Deutschland haben wird. Die durch den Gesetzentwurf beabsichtigte Senkung der Beiträge zur GKV in Höhe von rund 7 Milliarden DM wird Kaufkraft für produktive gesamtwirtschaftliche Verwendungen freimachen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß allein durch die Verbesserung der häuslichen Pflege neue Arbeitsplätze entstehen werden. Nicht auszuschließen ist, daß in Bereichen mit personellen Überkapazitäten auch Arbeitskräfteeinsparungen erfolgen. Diese dürften sich jedoch in engen Grenzen halten, wie die Beschäftigungsentwicklung im Gesundheitswesen seit 1975 zeigt.

29. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welche Berufsgruppen sind vom tödlichen Herzinfarkt, der in den Industriestaaten als häufigste Ursache auftritt, besonders betroffen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung z. B. im Bereich des Arbeitsschutzes mit dem Ziel, die Infarktquote zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. April 1988

Untersuchungen darüber, unter welchen Berufsgruppen der Herzinfarkt besonders häufig auftritt, liegen hier nicht vor. Ältere Studien fanden unter den Arbeitern nahezu gleich häufig Fälle mit ischämischen Herzkrankheiten wie unter den Angestellten. Neuere Studien weisen auf ein verstärktes Vorkommen von Herzinfarkten bei den unteren sozio-ökonomischen Schichten der Bevölkerung hin. Meister und andere Gruppen des mittleren Managements scheinen jedoch überdurchschnittlich gefährdet zu sein.

Nach den grundlegenden epidemiologischen Forschungsarbeiten der letzten 30 Jahre steht heute fest, daß erhöhte Blutfettwerte, erhöhter Blutdruck, starkes Zigarettenrauchen, Übergewicht und mangelnde Bewegung zu den wichtigsten Risikofaktoren der koronaren Herzkrankheit gehören und damit Ursache von tödlichen Herzinfarkten sind. Als arbeitsplatzspezifische Faktoren werden Kohlenmonoxid, verschiedene Lösemittel, Nitroglyzerin, Schwermetalle wie z. B. Blei und weitere chemische, physikalische und klimatische Einwirkungen sowie auch starke physische und psychische Arbeitsplatzbelastungen als schädigend diskutiert.

Da koronare Herzerkrankungen in der Allgemeinbevölkerung weit verbreitet sind, kann es durchaus vorkommen, daß ein Herzinfarkt als akutes Ereignis zeitlich zufällig während der Arbeitszeit, d. h. während der beruflichen Tätigkeit auftritt. Dieses zufällige Zusammentreffen von Herzinfarkt und Arbeitsplatz läßt aber keine Schlußfolgerungen auf die den Infarkt auslösenden Ursachen zu. Arbeitsunfälle durch elektrischen Strom oder in Verbindung mit Prellungen des Brustkorbs können allerdings Herzinfarkte auslösen.

Im Arbeitsschutz gibt es jedoch zahlreiche Schutzvorschriften wie die Gefahrstoffverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften, damit das Auftreten von arbeitsplatzbedingten Gefahren, die z. B. einen Herzinfarkt auslösen können, vermieden werden. Auf Grund der bestehenden Regelwerke erscheint es nicht notwendig, weitere spezielle Vorschriften zu erlassen, da die verursachenden Faktoren für den Herzinfarkt überwiegend außerhalb der beruflichen Tätigkeit zu suchen sind.

30. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß diejenigen deutschen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft beschäftigt sind, darauf hingewiesen werden, daß sie sich im Falle ihrer Arbeitslosigkeit im Lande ihrer letzten Beschäftigung arbeitslos melden müssen, um ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen zu können, und durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß deutsche Vertretungen im Ausland in der Lage sind, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen richtig zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. April 1988

Voraussetzung für einen zeitlich begrenzten Export des Arbeitslosengeldes in einen anderen EG-Mitgliedstaat ist nach dem Europäischen Gemeinschaftsrecht u. a., daß sich der Arbeitslose nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsverwaltung des Staates meldet, in dem er arbeitslos geworden ist. Hierüber zu informieren ist in erster Linie Sache der Arbeitsverwaltung des Staates, in dem der Arbeitnehmer arbeitslos geworden ist. Die deutsche Arbeitsverwaltung kann diese Informationen nicht geben, weil ihr nicht bekannt ist, wer als deutscher Arbeitnehmer in einem anderen Mitgliedstaat arbeitet und wer von diesen Arbeitnehmern arbeitslos geworden ist. Allerdings haben viele dieser Arbeitnehmer bereits vor der Aufnahme einer Beschäftigung im Gastland Kontakt mit der Bundesanstalt für Arbeit aufgenommen und sich darüber informieren lassen, unter welchen Voraussetzungen die Leistungen, auf die sie im Fall der Arbeitslosigkeit Anspruch haben, in die Bundesrepublik Deutschland exportiert werden können. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat für die einzelnen EG-Mitgliedstaaten Merkhefte herausgegeben, die Informationen über die sozialen Sicherungssysteme der ein-

zelnen EG-Staaten für den Wanderarbeitnehmer sowie darüber enthalten, welche Formvorschriften für die Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten sind; in diesen Merkheften wird teilweise auch ausdrücklich auf die von Ihnen angesprochene Frage eingegangen. Diese Merkhefte sind bei den Versicherungsträgern erhältlich und können gegebenenfalls auch postalisch angefordert werden.

Sofern sich arbeitslos gewordene Deutsche an die deutschen Auslandsvertretungen in ihrem Gastland wenden, um Informationen über die Rechtslage hinsichtlich des Exports von Arbeitslosengeld zu erhalten, werden sie im allgemeinen an die zuständige Stelle des Gastlandes verwiesen. Die deutschen Auslandsvertretungen sind nicht in der Lage, Beratungen über die teilweise sehr komplizierten Einzelfragen des Europäischen Gemeinschaftsrechts im Gebiet der Sozialversicherung durchzuführen.

31. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß innerhalb der EG-Mitgliedstaaten bei Arbeitslosigkeit eine einheitliche Anerkennung der Beschäftigungszeit durch entsprechende Verordnung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. April 1988

Die EG-Kommission hat in ihrem bereits im Jahre 1980 vorgelegten Verordnungsentwurf eine gegenüber dem geltenden Recht großzügigere Regelung des Exports von Arbeitslosengeld in solchen Fällen vorgeschlagen, in denen der arbeitslos gewordene Arbeitnehmer in den Staat zurückkehrt, zu dem er besondere Beziehungen hat. Mangels Einstimmigkeit konnte der Entwurf jedoch im Ministerrat nicht verabschiedet werden. Auf deutsche Initiative hin wird diese Problematik derzeit in einer Arbeitsgruppe innerhalb der EG-Kommission erneut diskutiert. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, daß die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorstellungen haben und daß eine Einigung jedenfalls nicht kurzfristig möglich sein wird.

32. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen und belegen, daß 90 v. H. aller Arbeitnehmer ein 13. Monatsgehalt als Weihnachtsgeld erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. April 1988

Der Bundesregierung liegen keine Unterlagen darüber vor, wie viele Arbeitnehmer in welcher Höhe ein 13. Monatsgehalt als Weihnachtsgeld tatsächlich erhalten. Aus einer Untersuchung der im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung registrierten Tarifverträge für mehr als 17 Millionen Arbeitnehmer zum Jahresende 1987 ergibt sich aber, daß Tarifverträge für rund 92 v. H. der Arbeitnehmer Sonderzahlungen zu einem jeden Jahresende vorsehen. Allerdings beträgt die tarifliche Jahressonderzahlung nur für rund 30 v. H. der erfaßten Arbeitnehmer ein volles Monatseinkommen oder mehr.

Die übrigen 62 v. H. der erfaßten Arbeitnehmer erhalten nur Teile eines 13. Monatseinkommens. Die durchschnittliche Höhe liegt bei etwa 70 v. H. eines tariflichen Monatseinkommens.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Kann die Bundesregierung versichern, daß das in den vergangenen Jahren im Rahmen der Ausrüstungshilfe von der Bundesregierung an die marokkanische Armee gelieferte Gerät nicht für die Aktivitäten der marokkanischen Armee in der Westsahara eingesetzt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. April 1988

Der Minister der nationalen Verteidigung des Königreichs Marokko hat in einem Ressortabkommen vom 14. Mai 1968 (VS-NfD) dem Bundesminister der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland versichert, daß die gelieferten Ausstattungshilfegüter nur für Zwecke verwandt werden, die nicht im Widerspruch zu dem Grundsatz des friedlichen Zusammenlebens der Völker stehen. Sie dürfen nur für Zwecke der inneren Sicherheit und der Selbstverteidigung verwandt werden.

34. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch in den Jahren 1988 bis 1990 Ausrüstungshilfe an die marokkanische Armee zu liefern, wenn ja, für welche Projekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. April 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch in den Jahren 1988 bis 1990 Ausstattungshilfe an die marokkanische Armee zu liefern. Sie wird sich in erster Linie auf den Ausbau einer Lehrwerkstatt für die Bereiche Kraftfahrzeug-Wesen, Elektrik und Klimatechnik in Rabat sowie auf die Ergänzung der medizinisch-technischen Einrichtung des Militärkrankenhauses Rabat konzentrieren.

35. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche rechtliche Qualität besitzt der Modernisierungsbeschluß der NATO von Montebello im Jahre 1983 angesichts der Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht die Zustimmung der Bundesregierung zum NATO-Doppelbeschluß nicht als politische Absichtserklärung, sondern als eine „rechtsverbindliche Erklärung im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertragssystems" ansah (E 68, 80)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 18. April 1988

Der in Montebello am 27. Oktober 1983 im Rahmen der nuklearen Planungsgruppe gefaßte Beschluß sieht u. a. den inzwischen abgeschlossenen Abzug von 1 400 nuklearen Sprengköpfen aus Europa vor. Er stellt weiter fest: „Damit dieser auf ein Mindestmaß zurückgeführte Bestand den bestmöglichen Beitrag zur Abschreckung leisten kann, müssen sowohl die Trägersysteme als auch die Gefechtsköpfe überlebensfähig, reaktionsfähig und wirksam sein. In dieser Erkenntnis haben die Minister sich über eine Reihe von möglichen Verbesserungen verständigt", dabei u. a. auch zu Überlegungen bezüglich der Entwicklung eines Nachfolgesystems für die LANCE und eines Abstandsflugkörpers für Flugzeuge.

Diese Feststellung stellt eine politische Willens- und Absichtserklärung der in der NPG vereinigten Minister der Mitgliedstaaten dar. Sie bedarf der Konkretisierung. Diese Konkretisierung soll auch durch das Gesamtkonzept Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle erfolgen, an dem das Bündnis zur Zeit arbeitet.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Wie wird sichergestellt und überwacht, daß keine militärischen Flugzeuge der NATO oder Frankreichs und Zivilflugzeuge die Kernkraftwerke Stade und Würgassen überfliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. April 1988

Bei der Planung und Durchführung von Tiefflügen ist der Flugkurs so zu wählen, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden. Diese Regelung ist auch in der für die Alliierten verbindlichen Vorschrift enthalten.

Alle Kernkraftwerke sind in den militärischen Tiefflugkarten durch ein besonderes Symbol gekennzeichnet. Mit der Weisung und Kennzeichnung ist sichergestellt, daß bei der Planung und Durchführung von Tiefflügen der Kurs so gewählt wird, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden.

Die Einhaltung der Weisung wird stichprobenweise durch das Tiefflugradargerät „SKYGUARD" überwacht. Bei den bisherigen sechs einwöchigen Einsätzen mit diesem Gerät wurde kein Verstoß gegen obige Regelung festgestellt.

Der zivile Flugbetrieb ist gehalten, Kernkraftwerke entweder in ausreichendem Abstand zu umfliegen oder bei Überflügen die Bestimmungen der Luftverkehrs-Ordnung über die Sicherheitsmindesthöhe genauestens zu beachten, d. h. eine Flughöhe einzunehmen, bei der alle denkbaren Möglichkeiten eines Flugunfalles in Ansatz gebracht wurden. Eine gezielte Überwachung dieser Regelung erfolgt nicht. Meldungen über angebliche Verstöße wird von den zuständigen Landesluftfahrtbehörden nachgegangen.

37. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es zwecks Bau einer Fluglandebahn Verhandlungen der Stadt Lüneburg mit der Bundeswehr gegeben hat, bezüglich Abtretung entsprechenden Geländes nördlich des Industriegebietes Lüneburg, welches im Besitz der Bundeswehr ist, und welche Gründe sprechen für die Weigerung der Bundeswehr, entsprechende Flächen für den Bau der Fluglandebahn abzutreten, wodurch andererseits 43,6 Hektar Wald östlich des Elbe-Seitenkanals erhalten werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. April 1988

Die Verlegung des Landeplatzes und die dazu erforderliche teilweise Inanspruchnahme von bundeswehreigenem Gelände der Theodor-Körner-Kaserne wurden im Mai 1985 anläßlich einer Besprechung zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Stadt Lüneburg, dem Luftsportverein Lüneburg und der Wehrbereichsverwaltung II erörtert. Dabei wurde festgestellt, daß der Verschiebung der Landebahn nicht zugestimmt werden kann.

Die geplante westliche Abflugroute für den Motorflug würde unmittelbar über die im Südwesten der Kaserne gelegene Sportplatzanlage sowie im weiteren Verlauf über Teile des technischen Bereiches und über den Stabsbereich der Panzerbrigade 8 führen. Diese Routenführung ist aus Flugsicherheitsgründen abzulehnen, da sie landende und abfliegende Flugzeuge zum Überflug der Kasernenanlage zwingen würde.

Auch Ausbildungsgründe stehen dem Vorhaben entgegen. Nach Abschnitt B 6 der am 12. November 1985 erteilten Betriebsgenehmigung für den bisherigen Landeplatz sind Veränderungen in den An- und Abflugsektoren, auch soweit es sich um vorübergehende Hindernisse handelt, der Genehmigungsbehörde – der Bezirksregierung Weser-Ems – vorher anzuzeigen. Solche Hindernisse können zum Beispiel mobile Antennen und Kranausleger von Bergepanzern sein. Es wäre deshalb zu erwarten, daß die Ausbildung der Soldaten behindert würde, wenn Flugbetrieb über der Kaserne stattfände. Eine Abgabe von bundeswehreigenem Gelände hätte auch zur Folge, daß bebaubare Flächen im Süden der Kaserne nicht mehr zur Verfügung stünden.

38. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie wird sichergestellt und überwacht, daß keine militärischen und zivilen Flugzeuge das Kernkraftwerk Obrigheim überfliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 19. April 1988

Bei der Planung und Durchführung von Tiefflügen ist der Flugkurs so zu wählen, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden. Diese Regelung ist auch in der für die Alliierten verbindlichen Vorschrift enthalten.

Alle Kernkraftwerke sind in den militärischen Tiefflugkarten durch ein besonderes Symbol gekennzeichnet. Mit der Weisung und Kennzeichnung ist sichergestellt, daß bei der Planung und Durchführung von Tiefflügen der Kurs so gewählt wird, daß Kernkraftwerke nicht überflogen werden.

Die Einhaltung der Weisung wird stichprobenweise durch das Tiefflugradargerät „SKYGUARD" überwacht. Bei den bisherigen sechs einwöchigen Einsätzen mit diesem Gerät wurde kein Verstoß gegen obige Regelung festgestellt.

Der zivile Flugbetrieb ist gehalten, Kernkraftwerke entweder in ausreichendem Abstand zu umfliegen oder bei Überflügen die Bestimmungen der Luftverkehrs-Ordnung über die Sicherheitsmindesthöhe genauestens zu beachten, d. h. eine Flughöhe einzunehmen, bei der alle denkbaren Möglichkeiten eines Flugunfalles in Ansatz gebracht wurden. Eine gezielte Überwachung dieser Regelung erfolgt nicht. Meldungen über angebliche Verstöße wird von den zuständigen Landesluftfahrtbehörden nachgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

39. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Kosten würde eine dem gegenwärtigen Stand der Diskussion entsprechende Reform des Jugendhilferechts verursachen, und wird die Finanzierung dieser Reform durch die Entleerung der öffentlichen Kassen im Rahmen der beabsichtigten Steuerreform 1990 gefährdet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. April 1988

Die allseits für notwendig erachtete Neuordnung des Jugendhilferechts, die entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers von der Bundesregierung in Angriff genommen worden ist, wird zu Mehrkosten führen, die nach der grundgesetzlich vorgegebenen Aufgabenverteilung in erster Linie von den Ländern und Gemeinden zu tragen sind.

Der im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Vorbereitung befindliche Text für einen Referentenentwurf zur Neuordnung des Jugendhilferechts geht von einer Größenordnung in Höhe von etwa 500 Millionen DM bis 600 Millionen DM jährliche Mehrkosten aus.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß ein solches Vorhaben angesichts der derzeitigen Haushaltssituation bei Bund, Ländern und Gemeinden nicht leicht zu finanzieren sein wird. Die Bundesregierung teilt indes nicht die Auffassung, die Steuerreform 1990 führe zu einer Entleerung der öffentlichen Kassen und gefährde damit ein jugend- und familienpolitisch wichtiges Vorhaben dieser Bundesregierung. Zwar wird die Steuerreform 1990 vorübergehend zu steuerlichen Mindereinnahmen bei den öffentlichen Haushalten führen. Sie schafft aber die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und damit für eine langfristige Sicherung der staatlichen Einnahmeseite.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bereits in ihrer Stellungnahme zum Siebten Jugendbericht (Drucksache 11/6730 S. XIf.) deutlich gemacht, daß der mit der gesetzlichen Neuordnung verbundene Strukturwandel der Jugendhilfe zu einer familienunterstützenden und familienentlastenden Hilfe mittel- und langfristig kostenentlastend wirken wird, weil damit Folgekosten einer fehlgeschlagenen Sozialisation im Bereich der Sozialhilfe und des Strafvollzugs vermieden und ein Abgleiten junger Menschen in Subkulturen, Gewalttätigkeit und Drogensucht eingedämmt werden kann.

40. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Berufung einer Aufbereitungskommission Organotherapeutika, um sicherzustellen, daß in der Aufbereitungspraxis der B-Kommission die im AMG festgeschriebene, erforderliche Fachkenntnis und Erfahrung für diese Stoffgruppe berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 18. April 1988

Organotherapeutika sind Arzneimittel, deren Unbedenklichkeit und Wirksamkeit bei den jeweiligen Anwendungsgebieten wie bei allen anderen Arzneimitteln im Vergleich zu vorhandenen Behandlungsalternativen zu beurteilen ist.

Die Bundesregierung stellt sicher, daß in der Aufbereitungspraxis die erforderliche Fachkenntnis und Erfahrung für diese Stoffgruppe berücksichtigt wird. Dazu erhalten bei der Behandlung organotherapeutischer Präparate in den einzelnen indikationsbezogen arbeitenden Aufbereitungskommissionen Sachverständige Sitz und Stimme, die Erfahrungen in der Anwendung von Organotherapeutika besitzen und von kompetenter Stelle benannt werden. Im übrigen wird gegenwärtig ein der Bundesregierung vorliegendes Rechtsgutachten geprüft, in welchem darüber hinausgehend die Notwendigkeit der Einrichtung einer eigenen Aufbereitungskommission begründet wird.

41. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung von Knorpelschutzmitteln (z. B. „Arumalon", „Arteparon") bei Rheuma-Leiden und das von der zuständigen Kommission des Bundesgesundheitsamtes empfohlene Verbot dieser Chondroprotektiva?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. April 1988

Die Knorpelschutzmittel (Chondroprotektiva) sind Fertigarzneimittel, die nach Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445) als zugelassen gelten. Für diese Arzneimittel hat das Bundesgesundheitsamt das wissenschaftliche Erkenntnismaterial durch Kommissionen aufbereiten zu lassen und die Ergebnisse bekanntzumachen (§ 25 Abs. 7 AMG).

Die Aufbereitungsmonographien wurden u. a. für die Wirkstoffe Mucopolysaccharidpolyschwefelsäureester-I (Arteparon), Knorpel-Knochenmark-Hydrolysat-I (Arumalon) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die vom Bundesgesundheitsamt nach § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes zu treffende Entscheidung ist noch nicht gefallen. Auf der Grundlage der vorliegenden Monographien hat das Bundesgesundheitsamt mit Schreiben an die pharmazeutischen Unternehmer Stufenplanverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieser Verfahren ist beabsichtigt, am 9. Mai 1988 eine Sondersitzung durchzuführen, die eine öffentlich wissenschaftliche Diskussion der offenen Fragen in der Abwägung von Nutzen und Risiken der Anwendung der genannten Arzneimittel ermöglicht. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Anhörung von Sachverständigen wird das Bundesgesundheitsamt eine Entscheidung treffen, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand unter Einbezug möglicherweise vorhandener therapeutischer Alternativen Rechnung trägt.

42. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Vorwurf der Rheuma-Liga, wonach „einige Mitglieder der zuständigen B 2-Kommission nicht unbedingt den gesetzlichen Qualifikationsanforderungen des § 25 Satz 4 bis 6 des Arzneimittelgesetzes entsprechen", und ist ihr bekannt, inwieweit diese Kommission die positiven Erfahrungsberichte der niedergelassenen Ärzte zu den bezeichneten Arzneimitteln berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. April 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Mitglieder der Kommission B 2 die Qualifikationsanforderungen des § 25 Abs. 7 Satz 2 und § 25 Abs. 6 Sätze 4 bis 6 des Arzneimittelgesetzes erfüllen.

Der Kommission gehören – einschließlich des Vorsitzenden – mindestens neun Mitglieder an. Darunter befinden sich ein Sachverständiger für Toxikologie/Pharmakologie, ein Sachverständiger für Klinische Pharmakologie, ein Sachverständiger für Pharmazie und mindestens fünf Sachverständige aus dem jeweiligen Anwendungsgebiet. Insoweit ist sichergestellt, daß in den einzelnen indikationsbezogen arbeitenden Aufbereitungskommissionen Sachverständige beteiligt werden, die Erfahrungen in der Anwendung Chondroprotektiva besitzen und von den entsprechenden Stellen benannt worden sind. Auch das Verwaltungsgericht Berlin hat in einem Verfahren, das von einem betroffenen pharmazeutischen Unternehmer auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes eingeleitet worden ist, die ordnungsgemäße Besetzung der Kommission nicht in Zweifel gezogen.

Die positiven Erfahrungsberichte der niedergelassenen Ärzte werden in die öffentlich wissenschaftliche Diskussion im Rahmen der für den 9. Mai 1988 anberaumten Sondersitzung einfließen können.

43. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben im Statistischen Jahresbericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wonach im Jahre 1987 z. B. in Australien, Kanada und den USA zwischen 30 v. H. bis 40 v. H. weniger Menschen einen tödlichen Herzinfarkt erlitten als in den vergangenen zwei Jahrzehnten, während die Quote in der Bundesrepublik Deutschland lediglich um 9 v. H. im gleichen Zeitraum zurückging, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diesen geringen Rückgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. April 1988

Der im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland relativ hohe Rückgang der Sterblichkeit am Herzinfarkt in den erwähnten Ländern wie Nordamerika und Australien muß insbesondere unter dem Aspekt gesehen werden, daß die Mortalität an koronaren Herzerkrankungen dort insgesamt deutlich über der in der Bundesrepublik Deutschland lag. Außerdem ist zu beachten, daß in den genannten Ländern im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland alle anderen Herzkrankheiten keinen vergleichbaren Rückgang aufweisen, so daß die Sterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland an diesen Herzkrankheiten deutlich niedriger ist als die in den USA, Australien und Kanada. Dies bedeutet, daß die Mortalitätsraten für alle Herzkrankheiten zusammen in den erwähnten Ländern höher sind als in der Bundesrepublik Deutschland. Trotz des beobachtenden Mortalitätsrückgangs von 35 v. H. bis 40 v. H. steht die ischämische Herzkrankheit (Herzinfarkt) als Todesursache in diesen Ländern an erster Stelle. Ein Fünftel aller Todesfälle wurde dort noch immer von dieser Krankheit verursacht.

Auch die altersstandardisierte Gesamtsterblichkeit liegt in den USA nach wie vor auf einem höheren Niveau als in der Bundesrepublik Deutschland. Die Lebenserwartung ist hierzulande in den letzten Jahren sogar wesentlich stärker angestiegen als in den USA.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von Dr. Costa Vasiljevic entwickelte Verfahren für den Bau von Lärmschutzanlagen, durch das die Höhe von Lärmschutzwänden und damit die Eingriffe in die Landschaft gegenüber den bisherigen Techniken bei gleichbleibender Lärmschutzwirkung angeblich erheblich reduziert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. April 1988

Die Bundesanstalt für Straßenwesen, das Bundesbahnzentralamt München, das Fraunhofer Institut Stuttgart sowie Prof. Heckl, Berlin, haben auf Grund umfangreicher Labor- und Feldmessungen unabhängig voneinander festgestellt, daß die von Dr. Vasiljevic entwickelte VeSS-Lärm-

schutzwand Verkehrsgeräusche nicht besser als gleich hohe herkömmliche Lärmschutzwände abschirmt. Die Bundesregierung sieht daher in der VeSS-Lärmschutzwand keine Vorteile.

45. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)	Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährliche Nichtnutzung von Bau-, Instandsetzungs- und Planungsmitteln für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland ein, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Abfluß der in den Haushalt eingestellten Mittel zu beschleunigen und dadurch einen Beitrag zur Bewahrung und Schaffung von Bauarbeitsplätzen im von Arbeitslosigkeit und Strukturschwäche stark betroffenen Rheinland zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. April 1988

Die jährlichen Haushaltsmittel für „Bau, Instandsetzung und Planung" von Bundesfernstraßen werden den einzelnen Bundesländern als Auftragsverwaltungen des Bundes zugewiesen. Es ist der Bundesregierung nicht möglich, Aussagen über einzelne Landesteile, wie z. B. das Rheinland, zu machen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren die ihm für Bundesfernstraßen zugewiesenen Mittel ausgegeben; es gab also keine nennenswerten Reste. Allerdings konnten im Jahre 1987 von den für Maßnahmen des Bedarfsplans (Neubau von Bundesfernstraßen, sechsstreifiger Ausbau von BAB-Betriebsstrecken) zugewiesenen Mitteln in Nordrhein-Westfalen rund 113 Millionen DM wegen fehlender baureifer Maßnahmen nicht zweckgerecht ausgegeben werden. Die Bundesregierung hat einer Umstellung von 91 Millionen DM für Erhaltungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen zugestimmt, 22 Millionen DM wurden für dringende Bedarfsplan-Maßnahmen in anderen Ländern eingesetzt.

46. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)	Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Umwidmung von Haushaltsmitteln vom Bereich Fernstraßenneubau in den Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen auf Dauer auf Grund unzureichender Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu befürchtende Schäden der Straßensubstanz zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. April 1988

Die für die Unterhaltung und Erhaltung der Bundesfernstraßen vorgesehenen Mittel basieren auf der Bedarfsermittlung einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie waren bislang ausreichend. Zudem haben die Länder die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Mittel mit Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr zugunsten dieses Bereiches umzustellen, solange dadurch nicht die durch den Deutschen Bundestag gesetzten Ziele des Bedarfsplans in Frage gestellt werden.

Die Probleme in Nordrhein-Westfalen liegen nach Meinung der Bundesregierung nicht in einer unzureichenden Dotierung des Unterhaltungs- und Erhaltungsbedarfs, sondern im Fehlen von rechtsbeständigen Planungen bei den Maßnahmen des Bedarfsplans.

Das Land Nordrhein-Westfalen wurde daher bereits mehrfach gebeten, für entsprechende baureife Planungen zu sorgen.

47. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist richtig, wie der Bund Naturschutz und verschiedene Presseorgane verlauten haben lassen, daß die Hochwasserkatastrophe an der Donau deshalb in ihren Ausmaßen zustande kam, weil der Fluß im Rahmen des Rhein-Main-Donau-Kanalbaus zu sehr eingedeicht und die Nebenflüsse auf Grund von Begradigungen zu schnell Wasser der Donau zuführen, das sie in besonderen Situationen nicht mehr aufzunehmen vermag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. April 1988

Die von Ihnen angesprochenen Vermutungen des Bundes Naturschutz und anderer treffen nicht zu. Die für den Hochwasserabfluß und -schutz zuständigen Behörden des Freistaates Bayern haben vielmehr folgendes festgestellt:

Für den Ablauf des ungewöhnlich hohen und lang andauernden Donau-Hochwassers war das meteorologische Geschehen mit erheblich über die langjährigen Mittelwerte herausragenden und zum Teil im Schnee zwischengespeicherten Niederschlägen maßgeblich.

Der im März gefallene Niederschlag betrug ein Mehrfaches des normalen Märzniederschlages, und zwar das 2,5- bis 4fache; dazu kamen die Schneereserven der Vormonate. Dieses überaus große Wasservolumen von 150 l/m^2 bis 200 l/m^2 in den Niederungen und über 200 l/m^2 im Bergland konnte unter den im März herrschenden Bedingungen – wassergesättigter Boden, nicht vorhandene Verdunstung und noch nicht gegebenes Speichervermögen der Vegetation – nur als Hochwasser abfließen. Maßgebend waren vor diesem Hintergrund die nördlichen Donauzuflüsse Wörnitz, Altmühl, Naab und Regen, während die alpinen Zuflüsse nur im Bereich mittlerer Hochwasser zum Aufbau der Hochwasserwellen beitrugen.

Für die an den Deichen des Freistaates Bayern eingetretenen Schäden war der so bedingte, lang andauernde Hochwasserabfluß ursächlich. Aufweichungen der Deichkörper waren die Folge. Die Höhe der vorhandenen Deiche reichte aus.

Im übrigen bewirken Eindeichungen – gleichgültig ob am freigeregelten oder staugeregelten Fuß –, daß Hochwässer schadlos aufgenommen werden und Überschwemmungen in von Menschen genutzten Lebensräumen nur noch sehr selten auftreten können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Sind die Kernkraftwerke Stade und Würgassen gegen den Absturz militärischer Flugzeuge wie Phantom, Mirage und Tornado im unbewaffneten sowie im vollbewaffneten Zustand und ziviler Flugzeuge wie z. B. Jumbo-Jet gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 14. April 1988

Die Wahrscheinlichkeit des Absturzes eines Flugzeuges auf ein Kernkraftwerk ist äußerst gering. Für das Kernkraftwerk Stade wurde z. B. in einer neueren Analyse für das niedersächsische Umweltministerium eine Wahrscheinlichkeit von 5×10^{-7} pro Jahr ermittelt, d. h. ein Absturz in 2 Millionen Jahren.

Für die Absturzwahrscheinlichkeit von zivilen Großraumflugzeugen (z. B. Jumbo-Jet) gilt grundsätzlich:

1. Großraumflugzeuge fliegen liniengebunden und nicht im freien Flugverkehr.
2. Großraumflugzeuge führen außer in der Start- oder Landephase keine Tiefflüge durch.
3. Die Absturzhäufigkeit von Großraumflugzeugen ist um Größenordnungen kleiner als die von schnellfliegenden Militärmaschinen.
4. Im Gegensatz zu Militärmaschinen haben Großraumflugzeuge deutlich bessere Segeleigenschaften und Pilot und Co-Pilot bleiben bis zuletzt im Flugzeug und können es entweder mit dem Leitwerk oder mit den Triebwerken noch weitgehend steuern.

Der Absturz eines Großraumflugzeuges auf ein Kernkraftwerk ist deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Gegen den Absturz militärischer Flugzeuge wie Phantom, Mirage und Tornado im unbewaffneten wie im völlig bewaffneten Zustand sind die Kernkraftwerke Stade und Würgassen zwar nicht explizit ausgelegt, sie bieten aber auf Grund der Anordnung der Gebäude und ihrer baulichen Ausführung einen Grundschutz auch gegen solche Ereignisse. Zu berücksichtigen sind insbesondere der den Reaktor umgebende Sicherheitsbehälter aus 30 Millimeter dickem Stahl und die inneren etwa 1 Meter dicken Betonstrukturen.

Zudem wurde der Schutzzustand der Kernkraftwerke Würgassen und Stade gegen Einwirkungen von außen, wie Flugzeugabsturz, durch die Errichtung eines unabhängigen Notstandssystems erhöht. Das Notstandsgebäude ist nach den entsprechenden Anforderungen der derzeit gültigen Leitlinien der Reaktorsicherheits-Kommission ausgelegt. Es enthält eine vollständige Nachkühlkette, die erforderliche Reaktorsteuerung und eine eigene Notstandsstromversorgung durch Diesel. Dieses System kann den sicheren Einschluß radioaktiver Stoffe im Reaktor auch dann gewährleisten, wenn wichtige Anlagenteile wie Schaltanlagengebäude, Notstromdieselgebäude oder Kühlwasserentnahmebauwerk infolge von Flugzeugabsturz zerstört würden.

49. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Auf welche Art und Weise werden Kontrollen über Emissionen und Immissionen der chemischen Industrie bei Hochwasser vorgenommen?

50. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Sind die Ergebnisse der Kontrollen sichergestellt und die Daten einsehbar, wenn ja, für wen?

51. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Reichen die technischen Ausrüstungen der chemischen Industrie aus, um bei Hochwassersituationen keinen gesetzeslosen Zustand im Hinblick auf Kontrollmöglichkeiten über Emissionen und Immissionen eintreten zu lassen, und welche Vorkehrungen werden getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. April 1988

Für den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften sind die Länder zuständig. Hierzu gehören auch die Regelungen zur Überwachung der Abwassereinleitungen und der Gewässer.

Nach Aussagen der Länder unterscheiden die Vollzugsbehörden bei der Überwachung grundsätzlich nicht zwischen den verschiedenen Abflußzuständen der Gewässer. Besondere Erkenntnisse über die Kontrollen bei Hochwasser sowie über deren Ergebnisse liegen daher hier nicht vor.

In den wasserrechtlichen Erlaubnissen wird allerdings durch Auflagen eventuellen besonderen Verhältnissen bei Hochwasser Rechnung getragen. So wird z. B. vielfach die Einrichtung von Hochwasserpumpwerken gefordert, um einerseits den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen und andererseits eine einwandfreie behördliche Überwachung zu ermöglichen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder auch bei der chemischen Industrie die notwendigen technischen Vorkehrungen für Hochwassersituationen sicherstellen.

52. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Treffen die Beobachtungen u. a. des Bonner Energie-Reports vom 16. März 1988 zu, daß die zuständigen Stellen häufig von Transporten mit radioaktiven Materialien (Atomtransporte) nicht oder nur unzureichend informiert sind, und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung bei diesem unhaltbaren und gefährlichen Zustand Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 15. April 1988

Die Beobachtungen des Bonner Energie-Reports vom 16. März 1988 treffen nicht zu.

53. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland lagern radioaktiven Abfall auf Hausmülldeponien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Abfälle, die bei genehmigungspflichtiger Tätigkeit mit radioaktiven Stoffen anfallen und bei denen wegen der geringfügigen Aktivität keine besondere Beseitigung zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor etwaiger schädlicher Wirkung ionisierender Strahlen erforderlich ist, können mit behördlicher Genehmigung auf eine normale Haus- bzw. Sondermülldeponie verbracht werden. Dies gilt z. B. für radioaktive Abfälle, die wegen ihrer geringen Halbwertzeit nach einer entsprechenden Lagerzeit abgeklungen sind.

Solche Abfälle gelten dann nicht mehr als radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes (§ 2 Abs. 2 AtG). Für ihre Beseitigung gelten die Regelungen des Abfallrechts (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 AbfG), für deren Vollzug die Länder nicht der Bundesaufsicht unterliegen. Die zuständige atomrechtliche Behörde muß in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Freigrenzenregelung der Strahlenschutzverordnung prüfen, ob der Tatbestand der geringfügigen Aktivität erfüllt ist.

Radioaktive Abfälle aus dem Betrieb der Kernkraftwerke, die den Tatbestand der geringfügigen Aktivität nicht erfüllen, werden dagegen nicht auf Hausmülldeponien gelagert. Rechtliche Grundlage für die Entsorgung dieser Abfälle ist das Atomgesetz. Danach obliegt den Betreibern der Kernkraftwerke in Anwendung des Verursacherprinzips die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle in hierfür genehmigten Zwischenlagern bis zu der Ablieferung an Anlagen des Bundes.

54. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft es zu, daß sich die Kraftwerksbetreiber ausdrücklich dazu verpflichten müssen, zuvor alle Kennzeichnungen zu entfernen, die Hinweise auf die Herkunft des Abfalls geben können, und warum besteht diese Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Der zur Ablagerung auf Hausmülldeponien freigegebene Abfall gilt nicht mehr als radioaktiver Stoff. Eventuelle Kennzeichnungen von Aufbewahrungsbehältnissen mit Strahlenwarnzeichen sind daher gemäß § 35 StrlSchV zu entfernen.

55. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Auf welchen Deponien lagern zur Zeit Nuklide mit welcher spezifischen Aktivität und in welcher Menge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Die auf Hausmülldeponien abgelagerten, wegen geringfügiger Aktivität freigestellten Abfälle unterliegen nicht den Vorschriften des Atomrechts, insbesondere zur Anzeige und Buchführung.

56. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen für die Deponiearbeiter und die Umgebung, und wie wird ihre Einhaltung und Wirksamkeit kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Für Arbeiter auf Hausmülldeponien und deren Umgebung sind keine Strahlenschutz- oder sonstige diesbezüglichen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

57. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die Einhaltung der Grenzwerte für Abgasverluste bei Zentralheizungsanlagen mit einer Nennleistung zwischen 5 kW und 10 kW entsprechend der Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vor dem Bundesrat (Protokoll 587. Sitzung, Seite 82 A) kontrollieren, wenn sie in ihrem Entwurf für die Kleinfeuerungsanlagenverordnung genau diese Anlagen nicht regelmäßig durch den Schornsteinfeger kontrolliert wissen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Nach § 14 Abs. 1 und 2 der vom Bundeskabinett verabschiedeten Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen bedürfen auch Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von vier Kilowatt bis elf Kilowatt, die der zentralen Beheizung einer Wohnung dienen, einer Kontrollmessung durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister. Dies gilt auch für die erstmalige Messung neuer und wesentlich geänderter Feuerungsanlagen. Dadurch wird sichergestellt, daß derartige Anlagen ordnungsgemäß installiert und wesentliche Änderungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Darüber hinaus ist es gemäß § 19 Sache der zuständigen Behörden, gegebenenfalls auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Anordnungen zur Durchführung weiterer Kontrollmessungen zu treffen. Im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Emissionen dieser vornehmlich gasbefeuerten Anlagen hält die Bundesregierung dieses Überwachungskonzept für ausreichend.

58. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Glaubt die Bundesregierung, daß sie die ebenfalls durch Parlamentarischen Staatssekretär Grüner gemachte Erwartung, daß die Kleinfeuerungsanlagenverordnung „noch rechtzeitig vor Beginn der Heizperiode 1988/89 in Kraft gesetzt werden" soll, nach der Beratung im Bundesrat noch realisieren kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Ja.

59. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsvorhaben zu Clostridientoxinen wurden seit 1980 vom Bundesministerium des Innern gefördert, und wer waren die Förderungsempfänger?

60. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Welche Zielsetzungen wurden mit den Forschungsvorhaben verknüpft, und welche interministeriellen Förderungsabgrenzungen wurden dabei beachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. April 1988

Forschungsvorhaben zu Clostridientoxinen wurden vom Bundesminister des Innern bzw. vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht gefördert.

61. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist das Kernkraftwerk Obrigheim gegen den Absturz ziviler und militärischer Flugzeuge gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. April 1988

Das Kernkraftwerk Obrigheim ist gegen den Absturz schnellfliegender Flugzeuge zwar nicht explizit ausgelegt, es bietet aber auf Grund seiner örtlichen Lage im Gelände sowie der Anordnung der Gebäude und ihrer baulichen Ausführung einen Grundschutz auch gegen solche Ereignisse.

Durch die nachträgliche Errichtung eines unabhängigen Notstandssystems wurde der Schutzzustand gegen Einwirkungen von außen, wie Flugzeugabsturz, darüber hinaus weiter erhöht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost bis zu 1 000 DM Kaution von Flüchtlingen verlangt, die einen Telefon-Neuanschluß beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. April 1988

Bestehen bei der Anschließung eines Telefonanschlusses Bedenken, daß der Antragsteller die aufkommenden Telefongebühren nicht aufbringt oder wenn der Antragsteller als säumiger Zahler bekannt ist, kann die Deutsche Bundespost gemäß § 366 Abs. 1 und 2 der Telekommunikationsordnung die Anschließung des Telefons von einer Vorauszahlung abhängig machen. Damit soll Gebührenverlusten, die letzlich von allen Postkunden getragen werden müssen, vorgebeugt werden.

Bei der Erhebung von Vorauszahlungen ist es ohne Bedeutung, ob es sich um einen deutschen oder ausländischen Antragsteller handelt.

63. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Gründe hat die Deutsche Bundespost für eine derartige diskriminierende Behandlung von Flüchtlingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. April 1988

Die Erhebung einer Vorauszahlung ist in das Ermessen der Fernmeldeämter gestellt. Generelle Vorgaben können wegen der Beurteilung des Einzelfalles nicht gegeben werden.

Ausschlaggebend für die Erhebung einer Vorauszahlung können sein:

- kein fester Wohnsitz des Antragstellers,
- kein geregeltes oder nur ein geringes Einkommen des Antragstellers,
- der Antragsteller ist als Schuldner bekannt.

Eine diskriminierende Behandlung ist nicht beabsichtigt; ganz im Gegenteil ist die Deutsche Bundespost daran interessiert, daß auch Ausländer, die sich hier fest niederlassen, einen Telefonanschluß beantragen und erhalten.

64. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung damit nicht den Gleichheitsgrundsatz verletzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. April 1988

Der Gleichheitsgrundsatz wird streng beachtet. Deutsche und ausländische Antragsteller werden nach den gleichen Kriterien behandelt.

65. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise die Deutsche Bundespost die Daten der Flüchtlinge bekommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. April 1988

Die Deutsche Bundespost erhält die Daten durch den Auftrag für den Telefonanschluß und durch Befragen des Antragstellers.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

66. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Welchem Zweck dienen die von der Deutschen Forschungsgesellschaft und somit aus Bundesmitteln geförderten geologischen Untersuchungen im Bereich „Damara Orogen" in Namibia, und wer sind die Partner der bundesdeutschen Hochschulen in Namibia bzw. Südafrika bei diesen Forschungsprojekten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 15. April 1988

Aufbauend auf langjährigen Untersuchungen haben deutsche Geowissenschaftler ihre Forschungsarbeiten im Bereich des Damara Orogens in Namibia fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen sedimentologische, strukturelle, petrologische, geochemische und geophysikalische Untersuchungen, die in letzter Zeit durch Arbeiten ergänzt wurden, die insbesondere die zeitliche Einordnung der Gebirgsbildung durch Altersdatierung, den Beginn der Sedimentation und strukturgeologischen Untersuchungen zum Ziel haben. Die Arbeiten sollen dazu dienen, das bisherige regionalgeologische Bild über die Entstehung und den Aufbau des Damara-Faltengürtels zu vertiefen. Es handelt sich hierbei um Untersuchungen aus dem Bereich der Grundlagenforschung.

Wie üblich können geowissenschaftliche Untersuchungen nur mit Unterstützung von Partnern in den betreffenden Ländern durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit in Namibia erfolgt mit dem geologischen Landesdienst.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft aus wohlerwogenen Gründen – anders als im Verhältnis zu vielen anderen Ländern – keine vertraglichen Beziehungen zu Organisationen in Südafrika und in Namibia unterhält.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

67. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)	Wieweit sind die Wiederaufbaumaßnahmen des Kinderkrankenhauses Benjamin Bloom in San Salvador fortgeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 20. April 1988

Die Abrißarbeiten an den eingestürzten Gebäudeteilen des Krankenhauses wurden im Oktober 1987 begonnen und inzwischen abgeschlossen.

Die Planungsarbeiten für den Wiederaufbau des Krankenhauses sind noch im Gange. Dabei hat sich insbesondere die Auslegung des Krankenhauses als problematisch erwiesen. Da diese Auslegung sowohl für die Investitionskosten als auch die Folgekosten (Betrieb, Unterhaltung, personelle Ausstattung) von entscheidender Bedeutung ist, konnte der ursprünglich vorgesehene Termin für den Beginn des Wiederaufbaus nicht eingehalten werden. Für Anfang Mai ist die Schlußabstimmung über die Planung des Wiederaufbaus mit Vertretern des salvadorianischen Gesundheitsministeriums vorgesehen.

Bonn, den 22. April 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333